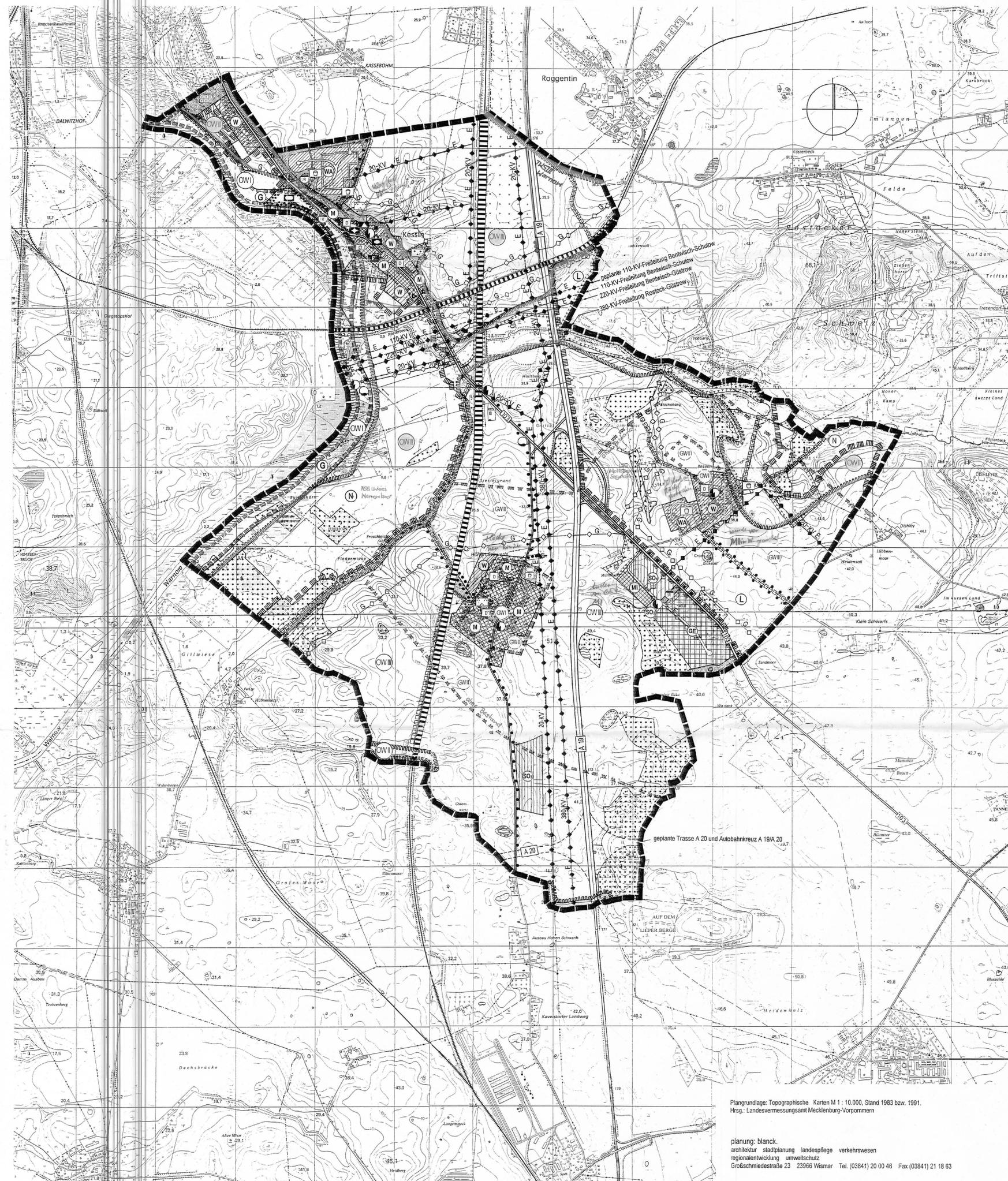


Flächennutzungsplan der Gemeinde Kessin



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993

- Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet für Windenergieanlagen (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergärten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlage (Ruderverein)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn (A 19)
- geplante Autobahn (A 20)
- klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindung
- Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser
- Abwasser (Kläranlage)
- Abwasser (Regenwasserkläranlage)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- geplante oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- stillgelegte unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Ferngasleitung
- Elektroleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiete für Oberflächengewässer
- Trinkwasserschutzzone I bis III
- Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (in Aufhebung befindlich)
- künftig fortfallende Trinkwasserschutzzone I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Grün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässerschutzstreifen (§ 7 NatSchGM-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189)

Die Gemeindevertretung hat am 03.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 04.09.1990 erfolgt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.04.1991 und vom 07.01.1997 beteiligt worden.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Bürger wurden frühzeitig durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 20.02.1995 bis zum 20.03.1995 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.1995 aufgefordert.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 24.09.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 22.10.1996 bis zum 22.11.1996 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.10.1996 durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10. und 03.10.1996 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.11.1996 aufgefordert.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise am 19.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az.: bestätigt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

19.03.1997

Entwurf

Maßstab 1 : 10000

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kessin

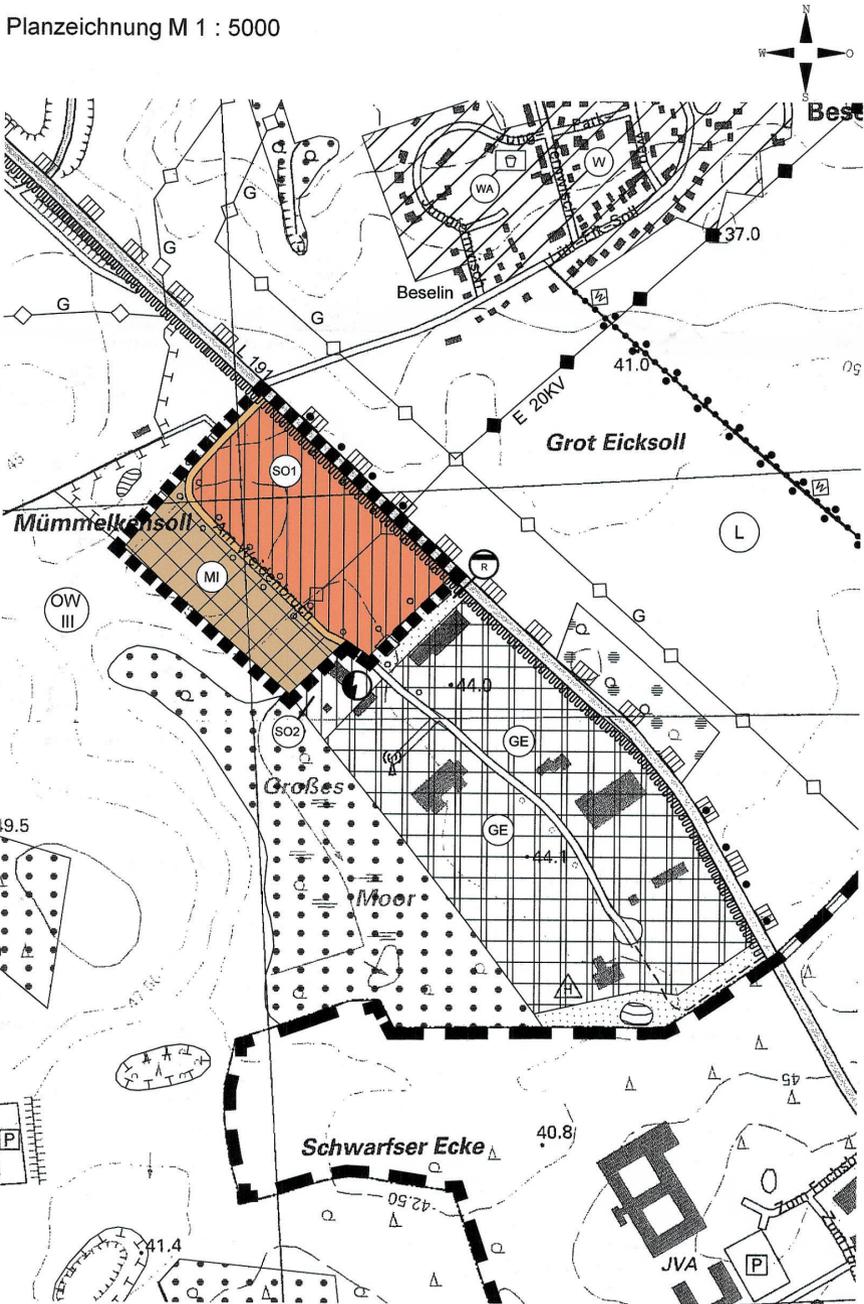
Plangrundlage: Topographische Karten M 1 : 10.000, Stand 1983 bzw. 1991.
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern

planung: blank,
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Großschmiedestraße 23 23966 Wismar Tel. (03841) 20 00 46 Fax (03841) 21 18 63

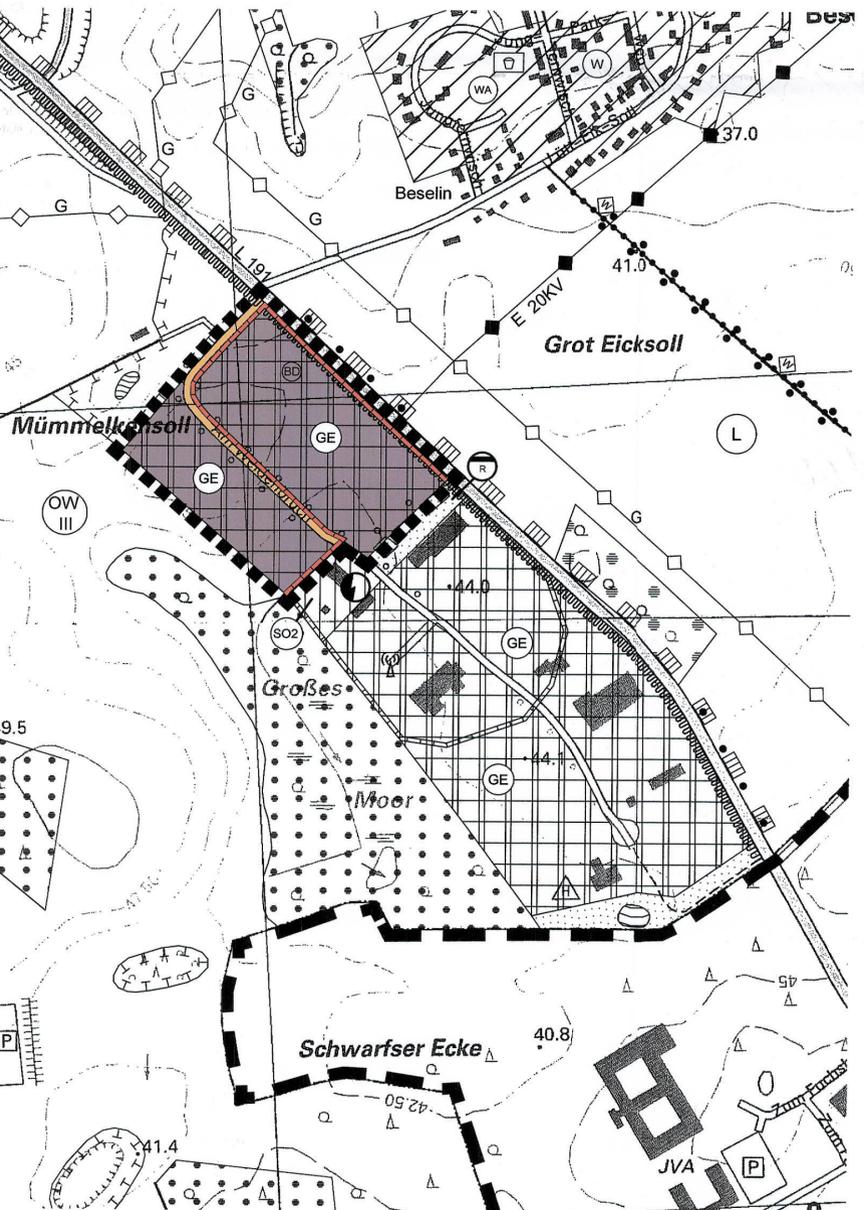
GEMEINDE DUMMERSTORF

3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung



3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraße

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis von Bodendenkmalen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

Darstellung ohne Festsetzungscharakter

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- wichtige Wegeverbindung

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Abwasser (Regenrückhaltebecken)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Ferngasleitung
- Elektroleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche, öffentlich
- Spielplatz

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Großgrün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Ehemalige Gemeindegrenze Kessin

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Dummerstorfer Anzeiger" am erfolgt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Bauamt Dummerstorf durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(4) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Bauamt Dummerstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung "Dummerstorfer Anzeiger" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(6) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Die Genehmigung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(9) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom bestätigt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

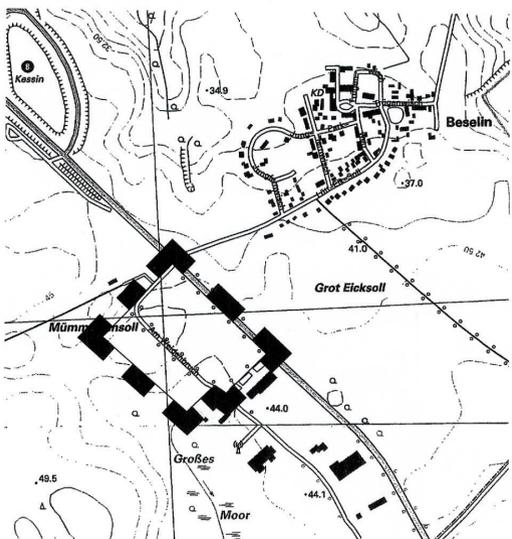
(10) Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wird hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(11) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im "Dummerstorfer Anzeiger" am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



GEMEINDE DUMMERSTORF

3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin

VORENTWURF

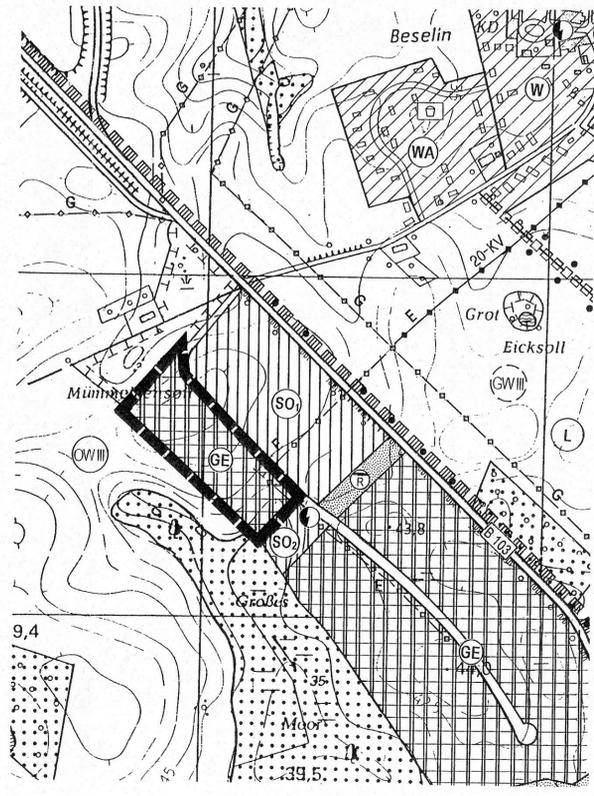
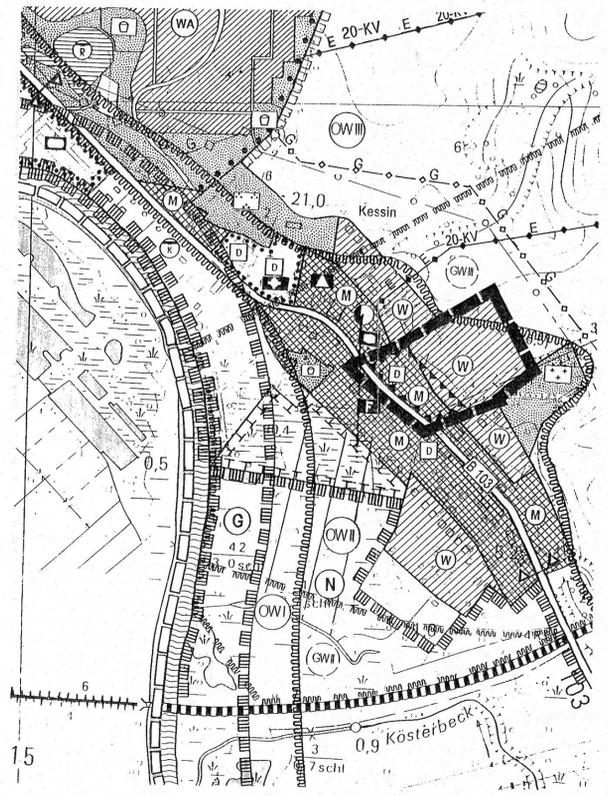
Bearbeitungsstand 06.10.2011

Stadt- und Regionalplanung

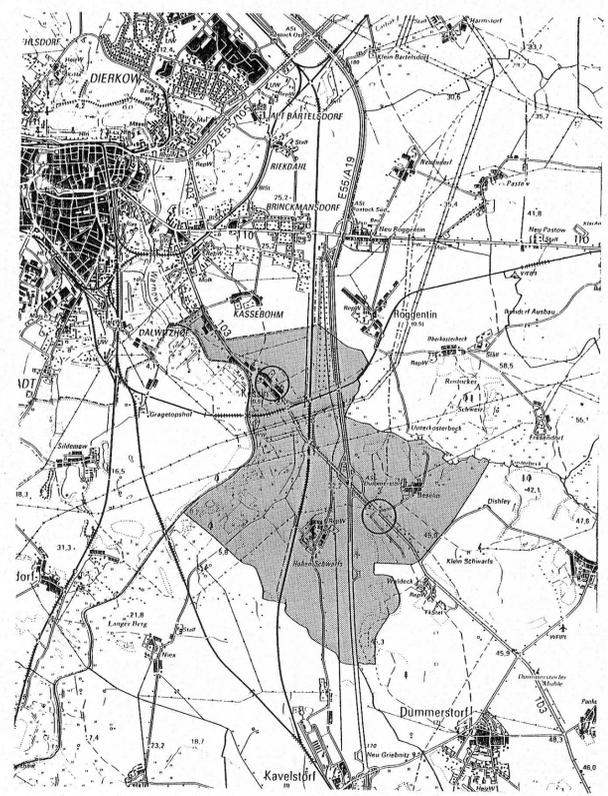
Partnerschaftsgesellschaft
 Dipl.-Ing.
 Martin Hoffmann
 Dipl.-Geogr.
 Lars Fricke
 Hödenstraße 25
 92106 Wilhelmsdorf
 Tel. 03841 470 040-0
 Fax 03841 470 040-9
 www.srp-wilhelmsdorf.de/inf@srp-wilhelmsdorf.de

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kessin

Planzeichnung M 1 : 5 000



Übersichtsplan M 1 : 50 000



Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. I S. 137)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ erfolgt.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG mit Schreiben vom ... beteiligt worden.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom ... bis zum ... während der Dienststunden im Amt „Warnow-Ost“ – Bauamt, beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden im Amt „Warnow-Ost“ – Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Kessin, den ... (Siegel) ... Budzier, Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaudatengesetzes vom 22.04.1993

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Gemeindegrenze

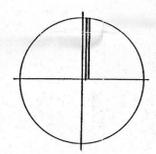
- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - M gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
 - SO₂ Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- ☒ Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ☒ Kindergarten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ☒ Schule
- ☒ Feuerwehr
- ☒ Fläche für Sport- und Spielanlagen
- ☒ Sportanlage (Ruderverein)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- klassifizierte Bundesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindung
- Ortsdurchfahrt



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Ⓜ Abwasser (Kläranlage)
- Ⓡ Abwasser (Regenwasserkläranlage)
- ⚡ Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- G Ferngasleitung
- E Elektroleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiete für Oberflächengewässer
- OWI Trinkwasserschutzzone I bis III
- Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (in Aufhebung befindlich)
- GWI künftig fortfallende Trinkwasserschutzzonen I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Großgrün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- G Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Plangrundlage: Topographische Karten M 1 : 10 000
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 1991

planung: blank
architektur stadplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Tummstraße 13 b D-23966 Wismar Tel. 03841-20 00 46 Fax 03841-21 18 63
e-mail: planung.blank-hwi@T-online.de

Dieser Vorentwurf ist nicht rechtsverbindlich.
Ob und in welchem Umfang die Planung im Verlauf des Genehmigungsverfahrens geändert werden wird, läßt sich nicht vorhersehen, indem erforderliche Grundstücksveränderungen, Projektbearbeitungen und dergleichen auf eigene Gefahr.

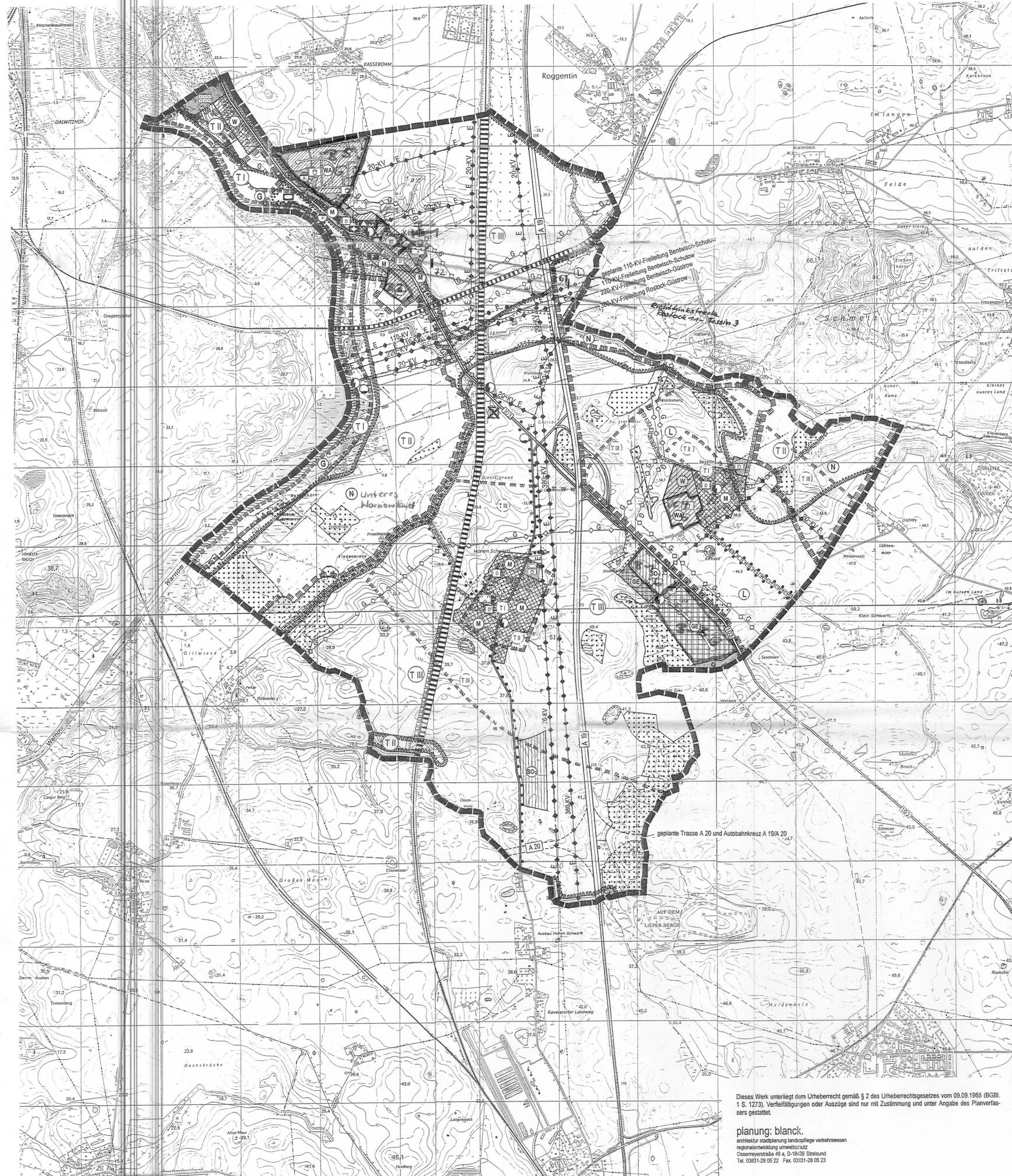
Vorentwurf

1.9.1998

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kessin

Maßstab 1 : 5000

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kessin



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Flächen für Windkraftanlagen (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlage (Ruderverein)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn (A 19)
- geplante Autobahn (A 20)
- klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindung
- Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser
- Abwasser (Kläranlage)
- Abwasser (Regenwasserkläranlage)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- geplante oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- stillgelegte unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Ferngasleitung
- Elektroleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone I bis III
- künftig fortfallende Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- künftig fortfallende Trinkwasserschutzzone I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Großgrün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässerschutzstreifen (§ 7 NatSchG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486)

Die Gemeindevertretung hat am 03.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Bürger wurden frühzeitig durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 20.02.1995 bis zum 20.03.1995 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.1995 aufgefordert.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen am beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Auflagen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Kessin, den (Siegel) Budzior, Bürgermeisterin

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1273). Verfehlungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

planung: blank.
architektur stadplanung landschaftsplanung verkehrswesen
regionentwicklung umweltschutz
Coburgerstraße 48 a, D-18426 Stralsund
Tel. 03831-28 05 22 Fax. 03831-28 05 23

24.09.1996

Entwurf

Maßstab 1:10 000

Flächennutzungsplan der
Gemeinde Kessin



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| REINE WOHNGEBIETE | FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN | SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSER MIT TRINKWASSERSCHUTZZONE |
| ALLGEMEINE WOHNGEBIETE | ELEKTRIZITÄT | SCHUTZGEBIET FÜR OBERFLÄCHENGEWÄSSER MIT TRINKWASSERSCHUTZZONE |
| MISCHGEBIETE | WASSER | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| SONSTIGE SONDERGEBIETE | GRÜNFLÄCHEN | FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT |
| FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF | PARKANLAGEN | SCHUTZ UND FLEGEDER LANDSCHAFT |
| AUTOBAHN | GÄRTEN | ANPFLANZUGEN |
| FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR | SPORTPLATZ | DENKMALSCHUTZ FÜR EINZELANLAGEN |
| BAHNANLAGEN | FRIEDHOF | GEMEINDEGRENZE |
| | WASSERFLÄCHEN | UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN |
| | | NATURSCHUTZGEBIET |

KESSIN.
GEMEINDE IM KREIS ROSTOCK • LAND MECKLENBURG / VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ENTWURF

Kessin, 29.04.1991

Wulf
Bürgermeister

Originalzeichnung: M. 1 : 10000
Zur Zeichnung gehört der Erläuterungsbericht
Planverfasser: Architekten- und Ingenieurbüro Plau GmbH
Reg.-Nr. 02-6-001-90-8